

Der Bundesminister des Innern
IV A 2 - 4226-09-2197 III/60

Bonn, den 4. Juni 1960

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Impfungen gegen Kinderlähmung**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP**
— **Drucksache 1787** —

Die in der Kleinen Anfrage enthaltenen Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

- a) Seit Jahren laufen im Ausland Versuche, Impfstoffe aus lebenden, abgeschwächten Poliomyelitisviren (nach den Methoden von Sabin, Cox und Koprowski) zu entwickeln. Dieser Poliomyelitis-Impfstoff wird in flüssiger Form peroral verabreicht. Die so gegebenen Viren vermehren sich im Darm und werden vom Impfling durch den Stuhl ausgeschieden. Die Dauer der Ausscheidung ist vom Immunitätsstand des Impflings und anderen Faktoren abhängig. Sie beginnt bereits kurz nach der Verabreichung des Impfstoffs und beträgt nach den bisherigen Erfahrungen durchschnittlich 3 bis 4 Wochen; sie kann aber auch wesentlich länger dauern.

Da das abgeschwächte Poliovirus durch den Stuhl ausgeschieden wird, kann es auf andere Personen durch Kontakt übertragen werden. Die Streuung des Impfvirus in die Umgebung des Impflings ist von der ausgeschiedenen Menge, vom Virustyp sowie vom Lebensalter des Impflings abhängig. Nach neueren Mitteilungen sollen die Kontaktketten rasch abreißen.

- b) Die Lebend-Vakzine sind bisher bei über 50 Millionen Menschen angewandt worden. Nach Berichten aus zahlreichen Ländern der Welt ist eine spezifische Gesundheitsschädigung von Kontaktpersonen in der Umgebung des Impflings durch die Aufnahme von ausgeschiedenen Impfviren nicht beobachtet worden. Es wird jedoch von einigen Wissenschaftlern für möglich gehalten, daß die Abschwächung des Virus nachläßt.

Zu Frage 2

Die Impfung mit Lebendimpfstoff bei Kinderlähmung befindet sich nach Auffassung vieler Sachverständiger noch im Stadium des Versuchs. Nach vorliegenden Berichten werden durch die Impfung mit Lebend-Vakzine mit großer Regelmäßigkeit im Impfling Schutzstoffe gegen die Erreger der spinalen Kinderlähmung gebildet; je nach dem Typ des Virus und der Empfänglichkeit des Individuums werden zwischen 60 und 90 v. H. der Impflinge immunisiert.

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung mit Aufmerksamkeit. Das Bundesgesundheitsamt wurde beauftragt, einen Bericht über den heutigen Erfahrungsstand bei der Impfung mit Lebend-Vakzine zu erstatten. Der Bundesgesundheitsrat wurde um eine gutachtliche Äußerung gebeten.

Zu Frage 3

Vorschriften für die Prüfung der Poliomyelitis-Lebend-Vakzine sind — auch im Ausland — bisher nicht vorhanden. Das Paul-Ehrlich-Institut in Frankfurt (Main) entwirft zur Zeit solche Prüfungsbestimmungen.

Zu Frage 4

Im Interesse eines möglichst hohen Durchimpfungsgrades ist eine Propagierung der Impfung mit dem Impfstoff nach Salk erwünscht, solange nicht feststeht, daß die Lebend-Vakzine dem inaktivierten Impfstoff eindeutig überlegen oder zumindest gleichwertig sind. Die Durchführung der freiwilligen Schutzimpfungen ist Angelegenheit der Länder. Die Bundesregierung wird den obersten Landesgesundheitsbehörden bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse empfehlen, die durch wissenschaftliche Grundlagen gesicherte Poliomyelitis-Schutzimpfung nach Salk zu propagieren.

Zu Frage 5

In einigen Bundesländern ist die Impfung nach der Methode von Salk allgemein kostenlos; in anderen wird, soweit es sich nicht um Fürsorgeempfänger handelt, ein Unkostenbeitrag erhoben. Mitglieder der sozialen Krankenversicherungen können Ersatz dieser Kosten auf Grund des § 363 RVO erhalten, wobei es sich allerdings um eine Ermessensleistung handelt. Künftig soll der Ersatz im Rahmen der Vorsorgehilfe zu einer satzungsgemäßen Mehrleistung werden.

In Vertretung

von Lex